

**Protokollerklärung
der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt**

von

Frau Senatorin Dr. Badenberg

zu

TOP 9 der 1061. Plenarsitzung des Bundesrates am 30. Januar 2026

Gesetz zur beschleunigten Planung und Beschaffung für die Bundeswehr
BR-Drs. 20/26

Die Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt geben folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt begrüßen die verfolgten Zielsetzungen zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sowie zur Beschleunigung von Vergabe- und Genehmigungsverfahren.

Historisch bedingt sind die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sowie Bundeswehrstandorte in Ostdeutschland im bundesweiten Vergleich weniger stark ausgeprägt. Infolgedessen profitieren die ostdeutschen Länder bislang nur unterdurchschnittlich von Aufträgen, Ansiedlungen und den wirtschaftlichen Effekten sicherheits- und verteidigungsindustrieller Wertschöpfung. Angesichts der erheblichen Investitionen des Bundes in die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands ist es jedoch von besonderer Bedeutung, dass ein substanzieller Anteil der entstehenden Wertschöpfung auch den ostdeutschen Ländern unmittelbar zugutekommt.

Die Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt betonen, dass eine Beschleunigung der Vergabeverfahren sowie der Ausbau industrieller Kapazitäten bundeseitig mit einer ausgewogenen Standort- und Strukturpolitik zu verbinden sind. Hierzu bedarf es einer koordinierten Ansiedlungsstrategie von Bund und Ländern, begleitender Investitionen in kritische Infrastruktur sowie flexibler und verlässlicher Rahmenbedingungen für Neuansiedlungen und Kapazitätserweiterungen. Die Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt erwarten, dass Markterkundungen im Sinne des § 7 des Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetzes systematisch auch bestehende zivile und dual-use-fähige Industrie- und Forschungsstrukturen in den ostdeutschen Ländern einbeziehen.

Darüber hinaus ist die industrielle Basis in den ostdeutschen Ländern in besonderem Maße durch kleine und mittlere Unternehmen, technologieorientierte Zulieferbetriebe sowie Start-ups geprägt. Die Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt halten daher gezielte Förderprogramme zur Einbindung dieser Unternehmen in sicherheits- und verteidigungsrelevante Lieferketten für erforderlich. Dabei sind insbesondere KMU-gerechte Vergabeverfahren (u. a. Losbildung, digitale Verfahren, Standardisierung und Beschleunigung von Eignungsprüfungen) zu gewährleisten. Soweit zur Beschleunigung der Verfahren von einer Losaufteilung abgesehen wird, sind geeignete flankierende Maßnahmen, insbesondere zur Einbindung leistungsfähiger KMU und regionaler Zulieferstrukturen vorzusehen.

Die Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt weisen zudem darauf hin, dass in Ostdeutschland erhebliche Potenziale in innovationsstarken Branchen bestehen, die sicherheitsrelevante Beiträge als Dual-Use-Technologien leisten können (z. B. Sensorik,

Optik/Photonik, Mikroelektronik, Werkstoffe, Robotik, Drohnen- und Kommunikationssysteme, KI, Cybersicherheit, Medizintechnik). Dabei sind insbesondere bestehende Hochtechnologie-Cluster in den ostdeutschen Ländern – etwa in den Bereichen, Sensorik, Optik/Photonik, Mikroelektronik, Werkstoffe und KI – ausdrücklich als Teil der sicherheitsrelevanten industriellen Wertschöpfung anzuerkennen und in Innovationspartnerschaften sowie Beschaffungs- und Forschungsstrategien des Bundes systematisch einzubeziehen.

Das Gesetz zielt neben der Beschleunigung der Beschaffung von Material für die Bundeswehr ebenfalls auf die Erleichterung von Bauleistungen der Bundeswehr ab. Die Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt weisen in diesem Kontext nochmals auf das Konzept zur Ansiedlung und Erweiterung von Bundes- und Forschungseinrichtungen der Bundesregierung vom Juni 2024 hin und fordern, dass dieses konsequent auf Standortentscheidungen der Bundeswehr (insb. auch im Bereich der Verwaltung) angewendet wird.

Die Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt erwarten, dass die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen mit einer sichtbaren Stärkung ostdeutscher Standorte verbunden wird und in angemessener Weise zur wirtschaftlichen Entwicklung und Resilienz der ostdeutschen Länder beiträgt.